

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 7 (1912)
Heft: 6

Artikel: Immer vorwärts!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20sten jeden Monats zu richten an die Redaktion: Frau Marie Walter, Zürich — Carmenstr. 55.

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements-Preis:
Inland Fr. 1.— per Ausland „ 1.50 / Jahr

Belegpreis v. 20 Nummern an: 5 Cts. pro Nummer. — Im Einzelverkauf kostet die Nummer 10 Cts.

Inserate und Abonnementsbestellungen an die Administration: Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich Werdegasse 41—43.

Immer vorwärts!

In den größeren Schweizerorten stehen die Mäler im gewerkschaftlichen Kampf. Sie streifen! In St. Gallen, Luzern und Thun dazu noch die Gipser. In Zürich auch die Schlosser. Die Forderungen gehen durchwegs nach verkürzter Arbeitszeit, nach dem heifgebehrten Neunstundentag, bei den Malern nach dem 8½ Stundentag.

Jeder vernünftig Denkende, mit unserem modernen Wirtschaftsleben nur einigermaßen Vertraute, müßte dieses Verlangen begrüßen. Dieses vielber-sprechende Symptom unaufhaltzamen Emporringens zu kulturell und geistig höherer Kräfteentfaltung! Allein, die den kapitalistischen Gesellschaftskörper durchdringende unstillbare Profitgier lähmt auch die normale Sehkräft des Bourgeois und treibt ihn zu blindwütender Abwehr gegen die geringste, noch so berechtigt erscheinende Machtentäußerung. Denn Verkürzung der Arbeitszeit ist für den Arbeiter immer ein Stück gewonnener Freiheit, ein Stück errungenen Zukunftslandes! Mühseliger Aufklärungsarbeit ist es gelungen, diese Erkenntnis allgemein unter der organisierten Arbeiter-schaft zu wecken. Langsam sichert sie weiter und beginnt gar die Köpfe von Zürcher Regierungsvertretern zu durchdringen zum heilsamen Schrecken der terroristischen Meistersgilden. Die jüngst stattgehabten schiedsgerichtlichen Verhandlungen der Schlosser mit den Meistern haben sich zwar zerschlagen. Sie sind trotzdem interessant genug, interessant darum, weil sie zeigen, wie mit dem Anwachsen der politischen Macht-sphäre der Arbeiter sich ihr wirtschaftliches Ansehen steigert. Wie mögen die erregten Sikköpfe der überall herumräsonnierenden Meistersherren in glühender Wut aufgeflammt sein bei der Kenntnisnahme des Ausspruches der drei im Namen der Regierung sprechenden Vertreter. Die großmeisterliche Behauptung des Totalruins des Gewerbes durch die Arbeitszeitverkürzung erfuhr eine gründliche Widerlegung in nicht wenig sozialistisch angehauchtem Sinne. Wenn Gewerbe zurückgingen oder ganz von der Bildfläche verschwanden, wurde betont, so dürfte man dafür nicht nur so leichtthin die Arbeiterforderungen verantwortlich machen. Da spiele die technische Entwicklung eine große Rolle. Manche Gewerbe, die auch geglaubt haben, sie könnten sich gegen die Entwicklung stemmen und sich konservieren, seien trotzdem verschwunden

oder am Aussterben. Man müßte eben die Sprache der Zeit verstehen und sich den Verhältnissen anzupassen versuchen.

So die Regierung des heute auf anderen Gebieten der Sozialreform nicht allzu fortschrittlichen Standes Zürich! Ihr reaktionärer Standpunkt bei der kantonsrätlichen Behandlung des gegen die verheiratete Lehrerin sich wendenden Cölibatsartikels ist noch zu lebhaft in unser aller Erinnerung. Hier handelte es sich eben — nur um Frauen! Männer, auch wenn sie — nur Arbeiter sind, werden auf der wackeligen Leiter bürgerlich sozialer Wertschätzung denn doch um einige Sprossen höher hinaufgeschoben!

Auch die letzte Sitzung des Kantonsrates zeigte das bürgerliche Gros nicht von frauenfreundlicher Seite. Wie hätte sonst der den Kantonsgemeinden die Wohltat der unentgeltlichen Geburtshilfe nahelegende Artikel 40 dem Medizinalgesetz entzogen werden können, nachdem nicht nur die Sozialdemokraten, sondern auch bürgerliche Ratsmitglieder seine Unterstellung in die Vorlage warm befürwortet hatten? Aus Gründen rein formeller Natur — es sei inkonstitutionell, nur so en passant die unentgeltliche Geburtshilfe in das Gesetz aufzunehmen, argumentierte der Weise des Regierungsrates — ward für einmal mit 80 gegen 59 Stimmen diese Wohltat für die Frauen auf dem Lande als lebensunfähige Frühgeburt behandelt und kurzerhand beerdigt. Unsere Genossen werden ihr aber wohl baldigst wieder zu neuem zäherem Dasein verhelfen.

Die Sozialreform hat heute, wo der industrielle Kapitalismus Staat und Gesellschaft beherrscht, ein schweres Vorwärtskommen. Die Zeiten sind längst vorüber, wo man versuchte, das unzufriedene Proletariat durch bedeutsame Maßnahmen des Arbeiterschutzes über seine elende wirtschaftliche Lage hinwegzutäuschen. Noch immer hält Deutschland, wenigstens für die männlichen Arbeiter, am gesetzlichen 11stündigen Normalarbeitstag fest. Einzig den Arbeiterinnen wurde 1910 die zehnstündige Arbeitszeit von Gesetzeswegen garantiert. Erfolglos hat jüngst die österreichische Arbeiterschaft in einem Gesetzesantrag im Parlament den Zehnstundentag für die Frauen gefordert. Auch für die Schweiz gilt noch immer die 1877, vor 35 Jahren, im Eidgenössischen Fabrikgesetz normierte

Magimalarbeitszeit des Elftundentages. Die vom Bundesrat mit Wohlwollen behandelte revidierte Vorlage zu einem neuen Fabrikgesetz wurde kürzlich von der nationalrätlichen Kommission zu Ende beraten. Sie zeigt in vielen Bestimmungen eine arg verschlechterte Fassung. Nicht einmal der freie Samstag Nachmittag soll nach dem Willen der Industriellen den vielgeplagten Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu versehen haben, vorbehaltlos neben dem Zehnstundentag eingeräumt werden. Die schweizerische Arbeitererschaft wird sich diese „gesetzlichen“ Verschlechterungen nicht so ohne weiteres gefallen lassen. Mit dem gesamten Weltproletariat richtet sie ihre siegesfreudigen Blicke hinüber nach dem stolzen Albion, dessen Arbeitererschaft heute wieder wie ehemals im wirtschaftlichen Befreiungskampfe voranschreitet, so in der Errungenschaft des gesetzlichen Minimallohnes durch die Bergwerksarbeiter.

Die ökonomische Entwicklung, getrieben vom Erkenntniswillen der machtvoll aufstrebenden Arbeiterklasse, läßt sich nimmermehr aufhalten. Der verwegene Griff in die Speichen des Zeitenrades bringt nicht mehr Stillstand, Reaktion. Er schürt die Geistesfunken, bis sie aufglühn zur reinigenden revolutionierenden Feuerkraft, die hinwegfegen wird alle Knechtschaft, alle Ausbeutung und Unwissenheit, den Weg bereitend zur gesellschaftlichen Organisation der Weltwirtschaft.

Verdienst der Delegiertenversammlung in Basel.

In dem Organ der deutschschweizerischen Frauenbewegung finden wir eine Kritik über die Delegiertenversammlung des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes in Basel. Es wird in der Kritik das Bedauern über den Antrag der Sektion Zürich ausgesprochen, daß sozialdemokratische Frauenvereine nicht Kollektivmitglieder bürgerlicher Frauenvereine sein dürfen. Als ein Zeichen der Schwäche wird dieses Auseinandergehen genannt, als ob man nicht für allgemeine Frauenrechte eintreten könnte, ohne Kollektivmitgliedschaft bei den bürgerlichen Frauen. Hätte die Sektion Zürich nicht einen noch weitergehenden Antrag stellen können, worin vielleicht auch die Einzelmitgliedschaft in bürgerlichen Frauenvereinen zur Sprache gekommen wäre? Der Beschluß der Delegiertenversammlung in Basel ist nach den Ausführungen im Organ: „Frauenbestrebungen“ von Frau Professor Kagaz vollständig mißverstanden worden. Es hat der Sektion Zürich fern gelegen, in Fragen wie z. B. des Strafgesetzes, des Lehrerinnenzölibates, — obwohl dieses letztere doch nur bessergestellte, zum großen Teil unserer Partei ferne stehende Frauen betrifft — zurückzutreten. Im Gegenteil! Alle sozialdemokratischen Frauenvereine werden nach wie vor für das allgemeine Recht der Frau kämpfen. Und dort, wo durch einen reaktionären Stadt- oder Regierungsrat das schon bestehende Recht der Frau niedergeknüpelt werden soll, werden wir ebenso energisch Protest erheben und werden unsere ganze Kraft ein-

setzen, unsere Rechte nicht nur zu bewahren, sondern zu erweitern. Das kann aber ohne Kollektivmitgliedschaft beim Schweiz. Frauenbund geschehen. Sehen wir nicht gerade auch bei den männlichen Organisationen, daß sie zur Förderung gewisser Gesetze, sich mit dieser oder jener Partei vereinigen, um gemeinsam vorzugehen. Und sollte dies nicht auch möglich sein zwischen den bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauenvereinen? Eine Kollektivmitgliedschaft eines sozialdemokratischen Vereins in einer bürgerlichen Vereinigung dürfte wohl in der Schweiz allein bestanden haben. Es darf hier aber auch ehrlich ausgesprochen werden, daß dieses Verhältnis schon weit früher gelöst worden wäre, wenn man davon Kenntnis gehabt hätte. Es werden zwar nicht nur in wirtschaftlichen, sondern auch in politischen Fragen unsere Wege sehr weit auseinandergehen, und es werden nicht gerade sehr viele Fragen sein, wo wir einander die Hände reichen. Nehmen wir eine der aktuellsten Fragen der Gegenwart: Die Reglementierung der Prostitution. Werden unsere Ansichten nicht schon in dieser Angelegenheit vielleicht aufs heftigste aufeinander plagen?

In ihrem Artikel schreibt Frau Prof. Kagaz wörtlich:

„Für die schweizerische Frauenbewegung ist dieser Beschluß darum so bedauerlich, weil er wahrscheinlich den Austritt der sozialdemokratischen Frauenvereine aus dem Bund schweizer. Frauenvereine zur Folge haben und dem Eintritt neuer sozialdemokratischer Frauenvereine in den Bund im Wege sein wird. Tatsächlich wäre zwar trotz diesem Beschluß die Mitgliedschaft beim Bunde möglich, da der Bund erst durch den Austritt der sozialdemokratischen Vereine eine rein bürgerliche Vereinigung wird.“

Der Beschluß, aus dem Bund schweizerischer Frauenvereine auszutreten, ist nicht nur eine Wahrscheinlichkeit, sondern Tatsache, denn Beschlüsse, die fast einstimmig an einer Delegiertenversammlung gefaßt werden, werden auch zur Ausführung gelangen. Selbstverständlich wird ein neugegründeter sozialdemokratischer Frauenverein sich dem Parteistatut und den Delegiertenbeschlüssen zu fügen haben.

Unwillkürlich drängt sich mir immer und immer wieder die Frage auf: Warum haben die bürgerlichen Frauenvereine ein so großes Interesse an der Kollektivmitgliedschaft unserer Frauenorganisationen, während sie den männlichen Organisationen kalt bis ins Herz gegenüberstehen? Oder hat etwa schon ein einziger dieser bürgerlichen Frauenvereine ein Wort gefunden zu der auf dem Plage Zürich stattfindenden Streits der Maler und Schlosser um Verkürzung der Arbeitszeit? Nein! Es ist auch viel leichter, im Winter in Vorträgen erklären zu lassen, daß so und so viel Maler und Schlosser an der Lungentuberkulose und Bleivergiftung zugrunde gehen, als der Öffentlichkeit zu erklären: Auch wir sind einverstanden mit dem Kampf um Arbeitszeitverkürzung, wenigstens vom gesundheitlichen Standpunkt aus. Aber da versteckt man sich so gern hinter das dumme, einfältige